

## Unfall bei Selbstrettungsübung

Die Unfallkasse Baden-Württemberg hat über einen Unfall bei einer Selbstrettungsübung unter Verwendung einer Feuerwehr-Überjacke mit „integriertem Rettungssystem“ informiert.

Integrierte Haltesysteme sind seit ca. 3 - 4 Jahren auf dem Markt. Sie sollen als Alternative zum klassischen Feuerwehr-Haltegurt nach DIN 14927 eingesetzt werden können.

Eine Feuerwehr hat sich neue Feuerwehr-Überjacken mit „integriertem Rettungssystem“ („IRS“) beschafft, um zukünftig auf den Feuerwehr-Haltegurt „verzichten“ zu können.

Auch im Bereich der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte werden derartige Systeme beschafft, um eventuell auf den Haltegurt verzichten zu können. Wir nehmen diesen Unfall zum Anlass, um noch einmal auf einige Aspekte in diesem Zusammenhang hinzuweisen.

Das „integrierte Rettungssystem“ ist im Prinzip eine Bandschlinge (Rettungsschleife, Bild 1), die im Futter der Einsatzjacke durch einen „Tunnel“ geführt wird (Bild 2).



Bild 1: Rettungsschleife



Bild 2: Geschlossenes IRS

### Unfallhergang:

Zur Einweisung in das neue System wurde u. a. eine Selbstrettungsübung an einem Brückenpfeiler durchgeführt. Das System wurde nicht richtig eingesetzt. Eine Person „stürzte“ ca. 1 m in das redundante Rettungssystem (Auffanggurt und Dynamikseil) und zog sich dabei Prellungen zu. Durch die nach § 22 der UVV Feuerwehren (GUV-V C53) vorgeschriebene redundante Sicherung wurde schlimmeres verhindert.

Im Brustbereich können die beiden Schlaufenenden aus der Jacke herausgezogen und mit einem Karabiner verbunden werden (Bild 2). Über den Karabiner (HMS-Karabiner) kann sich der oder die Feuerwehrangehörige im Ernstfall mit Hilfe der Feuerwehrleine selbst retten (abseilen).

Die verunfallte Person hatte jedoch das „IRS“ nicht geschlossen, d. h. der HMS-Karabiner war nur in einem Ende der Rettungsschleife eingehängt (Bild 3).



Bild 3: Falsche Verwendung  
(Darstellung ohne redundante  
Sicherung mit Auffanggurt)

Als sich die Person über die Brüstung begeben hatte und nun frei im System gehalten werden sollte, zog es die Rettungsschleufe aus der Einsatzjacke heraus und die Person „stürzte“ ca. 1 m in das Auffangsystem, den Auffanggurt mit Dynamikseil. Dadurch wurde sie aufgefangen und konnte sicher abgelassen werden.

Die Person zog sich Prellungen im Bereich der Hüfte und der Brust zu.

Der Fehler in der Handhabung wurde nicht bemerkt, obwohl ein Ausbilder speziell hierfür abgestellt war.

In der Bedienungsanleitung des Herstellers ist eindeutig zu lesen, dass das System vor dem Einsatz, d. h. beim Anziehen der Einsatzjacke, zu schließen ist.

*„Nach dem Anziehen der Feuerweherschutzjacke wird das IRS unverzüglich verschlossen.“*

*(Auszug aus der Bedienungsanleitung des Herstellers)*

#### Hinweise der FUK:

**Im Gegensatz zum Feuerwehr-Haltegurt sind diese Systeme nicht im feuerwehrspezifischen Regelwerk (UVV, FwDV oder Geräteprüfordnung) beschrieben.**

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat das „Infoblatt Nr. 04 des Sachgebietes Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen - Haltegurt und andere Haltesysteme in der Feuerwehr“ (Ausgabe 5/2014) herausgegeben. Darin werden wichtige Hinweise für die Verwendung solcher Systeme gegeben. So wird z. B. genau auf die hier beschriebene mögliche Fehlbedienung hingewiesen! Insbesondere wird auf eine notwendige Gefährdungsbeurteilung und die richtige Handhabung eingegangen sowie auch darauf, dass die integrierten Systeme, genau wie der Feuerwehr-Haltegurt, sofort beim Anlegen geschlossen werden müssen.

Die notwendige Ausbildung und die regelmäßige Unterweisung sind, wie beim Feuerwehr- Haltegurt nach DIN 14927, auch bei diesen Systemen unabdingbar.

Das Infoblatt Nr. 04 der DGUV war nicht als „Freifahrschein“ - jetzt können wir auf den Feuerwehr-Haltegurt verzichten - gedacht, ganz im Gegenteil.

Es ist zu beobachten, dass diese Systeme einfach beschafft werden, um den „ungeliebten“ Haltegurt zu ersetzen, ohne z. B. zu berücksichtigen, welchen (zusätzlichen) Ausbildungs- und Prüfaufwand sich die Feuerwehr damit „einkauft“.

Wir sehen die größte Gefahr eben in dieser fehlerhaften Anwendung. Die Verantwortung liegt ganz bei der Feuerwehrführung, denn sie ist für den sicheren Betrieb dieser Systeme verantwortlich.

Bitte bleiben Sie sorgsam bei der Beurteilung, inwieweit Sie solche Systeme einsetzen wollen. Sie übernehmen die Verantwortung für die Sicherheit. Prüfen Sie die Systeme intensiv, bevor Sie diese beschaffen. Prüfen Sie, ob Sie wirklich alle Tätigkeiten, wie in der FwDV 1 mit dem Haltegurt beschrieben, sicher ausführen können. Denn wenn es auch noch so einfach aussieht und angepriesen wird, der „Teufel steckt im Detail“.

Das bereits o. g. Infoblatt Nr. 04 war gerade für die Feuerwehren gedacht, die solche Systeme einsetzen wollen, um ihnen eine Hilfestellung in der Bewertung bzw. Beurteilung zu geben - nur es muss auch gemacht werden!

Ihre Feuerwehr-Unfallkasse Mitte

► *Infoblatt Nr. 04 des Sachgebietes Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen - „Haltegurt und andere Haltesysteme in der Feuerwehr“ (Ausgabe 5/2014)*